

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Erweiterung Mehrzweck-Sporthalle Rietschen

Foto: © Annett Jähn

Liebe Leserinnen und Leser,

während viele den Sommer für eine wohlverdiente Auszeit nutzten, herrschte in unserer Gemeinde reges Treiben. Überall gab es Fortschritte zu vermelden, die das Leben in unserer schönen Region bereichern werden.

Ein besonders spannendes Projekt, das nun abgeschlossen ist, ist der Pump-track in Hammerstadt. Die Anlage ist eine großartige Ergänzung für die Freizeitgestaltung unserer Jugend und

bietet eine moderne und aktive Möglichkeit, sich im Freien zu bewegen. Die offizielle Einweihung des Pump-tracks ist für den 20. September geplant. Die Einladung können Sie auf Seite 11 des Anzeigers lesen.

Auch unsere Kegelfreunde waren im Sommer alles andere als untätig. Mit beeindruckendem Engagement und viel Eigenleistung haben sie den Einbau der neuen Kegelbahnanlage vorangetrieben. Dieses Projekt wurde mit Bravour gemeistert und zeugt vom starken Zusammenhalt und der Leidenschaft unserer Keglerinnen und Kegler.

Die Einweihung der Anlage fand mit einem Turnier am 3. August statt. Mit Stolz erzählten mir die Kegler, dass in unserer Bahn teilweise die gleiche Technik

verbaut wurde, wie sie auch bei der Weltmeisterschaft in Ungarn zum Einsatz kommt. Es macht uns stolz, eine Kegelbahn auf höchstem Niveau zu besitzen.

Wichtige Bauprojekte in unserer Gemeinde schreiten planmäßig voran. Mit dem neuen Dach und der installierten PV-Anlage nimmt das Co-Working Space Gestalt an. Ebenso ist der Fortschritt beim Anbau der Sporthalle nicht zu übersehen. Erfreulich ist, dass der Sportbetrieb in der Halle weiterhin gewährleistet ist. Wir freuen uns auf den Moment, an dem wir unsere neuen Projekte komplett in Betrieb nehmen können.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



1. September 2025
Nr. 9/2025

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen 2
- Informationen und Mitteilungen . . . 7
- Veranstaltungen und Termine 7
- Sport aktuell 7

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Mittwoch, dem 1. Oktober 2025. Anzeigenschluss ist der 5. September. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 28.07.2025

Beschluss-Nr. 50/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.07.2025 die Vergabe der Bauleistung Los 5 Fenster und Außentüren zur Baumaßnahme „Green Space for Coworking and Consulting Rietschen“ an das Unternehmen Tischlerei Ruschke, Marienstraße 62 in 02957 Krauschwitz entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 14.07.2025. Die Auftragssumme beträgt 88.862,06 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der HK Bauplanung Neumann GmbH in Krauschwitz.

Begründung: Die Bauleistung Los 5 Fenster und Außentüren zur Baumaßnahme „Green Space for Coworking and Consulting Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 15.07.2025 lagen 4 Angebote vor. Die Angebote wurden durch die HK Neumann GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Das Angebot der Firma Tischlerei Ruschke, Marienstraße 62 in 02957 Krauschwitz wurde als das wirtschaftlichste Angebot zur Vergabe vorgeschlagen und erhielt vom Gemeinderat den Zuschlag.

Beschluss-Nr. 51/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.07.2025 die Vergabe der Bauleistung Los 4 Trockenbau Dachgeschoss zur Baumaßnahme „Green Space for Coworking and Consulting Rietschen“ an das Unternehmen Just GmbH, Verlängerte Eisenbahnstraße 30 in 02763 Zittau entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 23.06.2025. Die Angebotssumme beträgt 13.901,53 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der HK Neumann GmbH in 02957 Krauschwitz.

Begründung: Die Bauleistung Los 4 Trockenbau Dachgeschoss zur Baumaßnahme „Green Space for CoWorking and Consulting Rietschen“ wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin lagen 4 Angebote vor. Die Angebote wurden durch die HK Neumann GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Laut Vergabevorschlag vom 03.07.2025 gab das Unternehmen Just GmbH, Verlängerte Eisenbahnstr. 30 in 02763 Zittau, das wirtschaftlichste Angebot ab. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Ingenieurbüros und erteilt der Firma Just GmbH den Zuschlag.

Beschluss-Nr. 52/2025: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.07.2025 die Vergabe der Ingenieurleistung „Fachplanung Freianlagen Green Space for Coworking and Consulting Rietschen“ an das Planungsbüro RICHTER + KAUP in der Berliner Str. 21 in 02826 Görlitz. Die Auftragssumme beträgt 13.545,46 € (brutto).

Begründung: Für die Ingenieurleistung „Fachplanung Freianlagen Green Space for Coworking and Consulting

Rietschen“ wurde eine öffentliche Ausschreibung nach HOAI durchgeführt. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor. Dies erhielt den Zuschlag für die Ausführung der Leistungen.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 29.09.2025, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Schrotholzhaus, ein historisches Ausgedinge am Erlichthof 4 - neu zu verpachten



Foto: Maria Wenzel

Ab 01.01.2026 verpachtet die Gemeinde Rietschen ein Schrotholzhaus mit zwei Verkaufsräumen in der Erlichthofsiedlung Rietschen. Mitten im historischen Ensemble eines typischen Heidedorfes aus dem 19. Jahrhundert können Sie Ihren Traum eines zum Ambiente des Erlichthofs passenden Gewerbes verwirklichen.

Die Pacht beträgt monatlich 150 €, ebenfalls ist eine Siedlungsumlage von monatlich zurzeit 50 € an die Touristinformation zu zahlen.

Interessenten können sich mit Vorlage eines Nutzungskonzeptes bewerben.



Foto: Touristinformation Erlichthof



Bei Fragen zur Verpachtung kontaktieren Sie bitte Frau Wenzel (Gemeinde Rietschen), Telefon: 035772 421 18, E-Mail-Adresse: mw@rietschen.de.

Bei Fragen zum Erlichthof allgemein können Sie Frau Loren-scheit (Touristinformation) kontaktieren, Telefon: 035772 40235, E-Mail-Adresse: kontakt@erlichthof.de.

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungs- planes „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Rietschen am 30.06.2025 als Satzung beschlossene Bebauungsplanung „Industrie- und Gewerbegebiet Teicha“ in der Fassung vom 30.06.2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.07.2025, AZ.: 621.4-BLP-1943 genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 57 ha und schließt folgende Flurstücke ein:

- Gemarkung Rietschen Flur 4, Flurstücke: 31/3, 31/5 (Teilfläche), 31/6, 33/1 (Teilfläche)
- Gemarkung Teicha Flur 1, Flurstücke: 3/1, 5/1, 5/2, 5/3, 6/1, 6/2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 16 (Teilfläche), 17/1, 17/2 (Teilfläche), 17/3, 18/2, 27, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34/1, 34/2, 35, 36, 37, 38, 39/3 (Teilfläche), 40, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70 (Teilfläche), 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85
- Gemarkung Teicha Flur 2, Flurstücke: 96 (Teilfläche), 122, 123, 124, 125, 126

Die Genehmigung konnte erfolgen, weil der Bebauungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den aufgrund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann die Satzung, ihre Begründung inklusive des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, Zimmer 12/13, 02956 Rietschen, während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß §10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet

eingestellt und im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

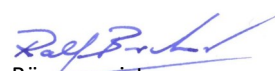
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder/aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Rietschen, den 01.09.2025


Bürgermeister



Haushaltssatzung
Variante 2 - Release 1
Gemeinde Rietschen
für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30.06.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
§1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.210.180,00 EUR	6.294.130,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.696.590,00 EUR	6.493.110,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-486.410,00 EUR	-198.980,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.425.850,00 EUR	2.325.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	393.700,00 EUR	506.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.032.150,00 EUR	1.819.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	545.740,00 EUR	1.620.020,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	287.090,00 EUR	274.000,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	832.830,00 EUR	1.894.020,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.554.490,00 EUR	5.620.550,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.901.650,00 EUR	5.715.470,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-347.160,00 EUR	-94.920,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.130.250,00 EUR	6.896.640,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.493.020,00 EUR	6.958.830,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.362.770,00 EUR	-62.190,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.709.930,00 EUR	-157.110,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.670.610,00 EUR	-117.240,00 EUR
festgesetzt.		
§2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 EUR	0,00 EUR
festgesetzt.		



Haushaltsjahre

2025

2026

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf 0,00 EUR festgesetzt. 0,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.180.300 EUR

1.143.000 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450,00 v.H.	450,00 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	v.H.	v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	v.H.	v.H.
Gewerbsteuer auf	420,00 v.H.	420,00 v.H.

§6

Weitere Festsetzungen:

Die Umlage der Mitgliedsgemeinde an die erfüllene Gemeinde beträgt:

2025: 206.200 EUR

2026: 212.400 EUR

Gemeinde Rietschen, den 14.08.2025

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen hat in seiner Sitzung am 30.06.2025 die Haushaltssatzung 2025/26 mit Beschluss 47/2025 bestätigt.

Entsprechend § 76 Absatz 2 und 3 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, dies erfolgte am 07.07.2025

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Schreiben vom 11.08.2025 bestätigt das Landratsamt die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und bescheinigt der Gemeinde Rietschen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung.

Die Haushaltssatzung 2025/26 ist nunmehr öffentlich bekannt zu machen.

Interessierte Bürger können den Haushaltsplan sowie in seine Anlagen im Gemeindeamt Rietschen, Forsthausweg 2 zu den Dienstzeiten

vom: 03.09.2025 bis 10.09.2025

einsehen.

Dienstzeiten der Gemeinde Rietschen

Mo. - Mi.	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr.	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

gez. Hilke
Kämmerin



Warntag des Bundes

Warnung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen

Warntag am Donnerstag, dem
11. September 2025

Die Probewarnung erfolgt u. a. über die Sirenen (ggf. mit Sprachdurchsagen), die Warn-Apps wie NINA oder BIWAPP, Cell Broadcast, Radio, Rundfunk, über Warntafeln und Ausgänge (z. B. digital) oder auch per Mobilfunkdienst.

Am 11. September 2025 um 11:00 Uhr wird die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Ostsachsen das Signal zur „Warnung vor einer Gefahr“ zur Auslösung bringen. Um 11:45 Uhr wird das Signal „Entwarnung“ ertönen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner besteht keine Gefahr und kein Handlungsbedarf.

Dabei soll die Funktionstüchtigkeit der Sirenen und anderer Medien zur Warnung überprüft werden.

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auflösung von Sirensignalen

1. Signalprobe



1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)

2. Feuersalarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer
mit 12 Sekunden Pause

3. Warnung vor einer Gefahr - Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!



6 Töne von jeweils 5 Sekunden
Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)

Verhaltensregeln:

- ⇒ Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- ⇒ Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
- ⇒ Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- ⇒ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- ⇒ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- ⇒ Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
- ⇒ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! - Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung - Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!



1 Dauerton von einer Minute

Abfallkalender des Landkreises Görlitz

Ab dem Jahr 2026 wird der Abfallkalender des Landkreises Görlitz nicht mehr in die einzelnen Haushalte zugestellt.

Nach Bereitstellung können Sie sich persönlich den Kalender im Gemeindeamt Rietschen, Erdgeschoss abholen. Voraussichtlich soll dies ab Dezember möglich sein.

Des Weiteren können Sie sich die unten aufgeführte ABFALL-APP herunterladen.

LADEN SIE SICH DIE ABFALL-APP HERUNTER!

- Nie wieder Leerungstermine verpassen!**
Erinnerungen für Rest-, Biomüll, gelbe und blaue Tonne.
- Standorte für Glas- und Altkleidercontainer sowie Wertstoffhöfe**
- Individuelle Einstellungen:** Wählen Sie Wohnort, Erinnerungstag und Uhrzeit.
- Adressen und Öffnungszeiten der Entsorgungsunternehmen**
- Mit Abfall-ABC:** Alles über die richtige Abfallsorgung.

Landkreis Görlitz | Regiebetrieb Abfallwirtschaft | Muskauer Straße 51 | 02908 Niesky | info@aw-gorlitz.de

Erhältlich bei:

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Gesundheit/Notdienste



Bekanntmachung der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange

Praxisschließzeiten im September 2025

- **Praxisschließung am Mittwoch, dem 17.09.2025 bis Freitag, dem 19.09.2025**

Vertretung:

Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky
☎ 03588 207350

Frau Dr. Kuscheck, Schulstraße 12, 02906 Niesky
☎ 03588 205608

Frau Dr. Beinlich, Jänkendorfer Str. 8, 02906 Niesky
☎ 03588 2597944

nur am 18.09. und 19.09.2025

- Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes ☎ 116 117
- in dringenden Fällen ☎ 112



Anzeigen

Sport aktuell



**Ansetzungen der Abteilung Handball
des SSV Stahl Rietschen e. V.
in der Sporthalle Rietschen**



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
13.09.	Sa	11:30	D-Jugend (weiblich)	HC Rödertal II
13.09.	Sa	13:15	B-Jugend (männlich)	TSV Friedersdorf
13.09.	Sa	15:15	Frauen	SV Koweg Görlitz
13.09.	Sa	17:30	1. Männer	SV Niederau
13.09.	Sa	19:30	2. Männer	SV Koweg Görlitz III
14.09.	So	11:45	D-Jugend (männlich)	SV Koweg Görlitz II
14.09.	So	13:30	B-Jugend (weiblich)	MSV Bautzen 04
14.09.	So	15:30	A-Jugend (männlich)	SG Kurort Hartha
27.09.	Sa	11:30	D-Jugend (weiblich)	SV Laubusch
27.09.	Sa	13:15	C-Jugend (weiblich)	SV Laubusch
27.09.	Sa	15:15	B-Jugend (männlich)	LHV Hoyerswerda
27.09.	Sa	17:30	1. Männer	ESV Dresden

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclub in Daubitz, Teicha,
Rietschen und Hammerstadt,

die Sommerpause ist vorbei!

Unsere gemütlichen Nachmittage finden,

- am 09.09.2025 im Gewandhaus Daubitz,
 - am 11.09.2025 in der FFW Teicha,
 - am 16.09.2025 in der FFW Rietschen und
 - am 18.09.2025 in der FFW Hammerstadt,
- jeweils um 14:00 Uhr statt.

Herzlichst eure Marlene, Martina und Rena

„Ziel des Lebens ist es nicht, ein erfolgreicher Mensch zu sein –
sondern ein wertvoller.“
(Albert Einstein)

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard (mittlere Ebene)* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzlicher Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat September
10.09.2025

Terminvergabe unter 03576 2529986
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten
(1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr)
außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

Veranstaltungen und Termine



07.09.2025 • 15:00 Uhr

Volksliedersingen

Daubitzer Karnevalsverein e. V., Forest Village Ranch
Walddorf

Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und auf den Homepages.

- ⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de
- ⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de
- ⇒ www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen
- ⇒ Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V. finden Sie unter der Homepage www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de.

Keine Gewähr für Vollständigkeit.

Immobilien



ZU VERMIETEN

Gemütliche helle Altbauwohnung mit schönem Blick / im Ortskern von Rietschen / 2. OG / 115qm Wohnfläche / 8 qm Balkon nach Südwest

- 4 Zimmer / Küche mit Balkon / Außenjalousien
- Bad mit Wanne und Dusche
- Kamin im Wohnzimmer
- Gas-Etagenheizung
- SAT-Anschluss / Telefonanschluss
- Kaltmiete: 560 € zuzüglich Nebenkosten

Kontakt: Telefon 035772 40130

Mail: erlichthofkeramik@t-online.de

Dankeschön!

Wir möchten uns für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich unserer Gnadenhochzeit bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken.

Ursula und Rolf Gruschwitz

Jedes Jahr im Oktober - Kraut hobeln und einlegen!

Am Samstag, dem 18.10.2025 können alle Interessierten in der Bauernküche im Erlichthof unter Anleitung Kraut hobeln und einlegen. Das Kraut kann bei uns gekauft werden, die Gefäße müssen mitgebracht werden.

Wir bitten um Anmeldung bis 13.10.2025 unter Angabe der Gefäßgröße.

☎ Touristinformation Erlichthof 035772 40235 oder bei Frau Meister 035772 40626.

Förderverein Erlichthof e. V.

POLIZEIDIREKTION
GÖRLITZ



POLIZEI
Sachsen

Information des Polizeistandes Bockberg

Die Sprechzeit Ihres Bürgerpolizisten findet dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bockberg, Alte Bautzener Straße 87 statt.

Termine sind auch nach Vereinbarung möglich.

Telefonisch erreichen Sie die Dienststelle unter 035774 335-0.

Sollte der Polizeistandort an diesem Tag nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizeidienststelle Weißwasser unter der Telefon-Nr. 03576 262-0.



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
heute wende ich mich mit einer Nachricht an Sie,
die mir sehr am Herzen liegt und nicht leicht fällt.
Nach fast 30 Jahren Selbstständigkeit und 25 Jahren
mit dem Erlichthof-Naturladen ist die Zeit gekommen
meine Türen zu schließen.
Ich möchte mich von ganzem Herzen bei Ihnen, meinen
treuen Kundinnen und Kunden, bedanken.
Ihre Unterstützung und Treue haben es mir ermöglicht,
so lange am Markt zu bestehen. Ohne Sie wäre dies nicht
möglich gewesen.
Die Zeiten haben sich verändert und um weiterhin erfolg-
reich zu sein waren viele Anpassungen notwendig.
Einlich gesagt fehlt mir die Kraft für diese Veränderungen.
Es wäre wunderbar, wenn jemand den Mut und die
Leidenschaft hätte, das Geschäft weiterzuführen.
Für mich beginnt nun ein neuer Abschnitt meines Arbeits-
lebens.
Zum Jahresende 2025 ist der Naturladen im Erlichthof
Rietschen geschlossen.
Bitte denken Sie daran, Ihre Gutscheine einzulösen!
Vielen Dank für Ihre Treue
Christine Schumacher

Erlichthof Rietschen



September 2025

Samstag, 06. September **"HAPPY-HORMON-YOGA" mit Ines**
7 - 12 Uhr **Deine Auszeit auf dem Erlichthof**

Theaterscheune * Tel. 035772-40235
Preis: 60€ (inkl. Getränke & Obst)



Samstag, 13. September * 14-16 Uhr

Kräuterwanderung
mit dem Buschweibel

Touristinfo Erlichthof * 12€
Anmeldung: Tel. 035772-40235



Samstag, 13. September * 20 Uhr

Kabarett: DIE KAKTUSBLÜTE

„Viel Meinung – wenig Ahnung!“

Theaterscheune Erlichthof

Ticket-Tel. 035772-40235

Preis: 24€ VVK / 26€ AK

Die Gastronomie Jagiela

bietet am 13.09. 10% Nachlass auf alle Gerichte
für Kabarett-Gäste gegen Ticketvorlage an.



Sonntag, 28. September * 14 Uhr

Pilzwanderung

mit Herrn Bartholomäus

Treff: Touristinfo Erlichthof

Anmeldung: Tel. 035772-40235 5€




Öffentliche Veranstaltungen der Umweltbildungsstelle Wolf

Anmeldung erforderlich: Tel. 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei

Sa 06.09. * 13 Uhr „Radtour ins Wolfsgebiet“ Vortrag & Exkursion * ca. 5h

Sa 20.09. * 14 Uhr „Wolf, Fischotter & Co.“ Lausitzer Artenvielfalt * Exkursion * ca. 3h

Vorschau Oktober: KABARETT: Freitag, 3. Oktober * 20 Uhr



ANDREA KULKA präsentiert „Die 7 Waffen der Frau“

Theaterscheune * Ticket-Tel. 035772-40235 * Preis: 24€ VVK

Herbstferienprogramm und CAMP:

ab Montag, 06.10.

Herbst-Gartenmarkt mit buntem Programm:

Sonntag, 19.10.

außerdem: Kraut hobeln, Pilzwanderung u.v.m. -> www.erlichthof.de



Natur- u. Touristinformation Erlichthof

Öffnungszeiten: Mi bis So 10 - 17 Uhr + Di 10 - 14 Uhr

Mail: kontakt@erlichthof.de www.erlichthof.de Tel. 035772-40235





GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen



September 2025

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher 5,21 (E)

Monatsspruch – September 2025

Gott ist unsre Zuversicht und Stärke.

Ps 46,2 (L)

Gottesdienste

7. September – 12. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst und
Kindergottesdienst
(Pfarrer S. Kroll/Krn. I. Walter)
Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

14. September – 13. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Lektorin K. Häder)
Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Lektorin K. Häder)

21. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)
Daubitz 14:00 Uhr – Jubelkonfirmation
m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)

28. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 10:00 Uhr – Jubelkonfirmation
m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)

Rietschen 14:00 Uhr – Jubelkonfirmation
m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)

Informationen

Der Konfirmandenunterricht findet nach Absprache mit
Pfarrer Kroll statt.

Posaunenchorproben

montags, 18:30 Uhr, Rietschen, Leitung C. Szonn und
H. Benthin

Mütterkreis – Daubitz

jeden 3. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Gemeinde-
raum in Daubitz

Seniorenkreis – Rietschen

am Mittwoch, dem 03.09.2025, um 14:00 Uhr

Frauentreff – Rietschen

am 3. Mittwoch des Monats um 19:00 Uhr

Sonstige Informationen

GKR-Daubitz: am 02.09.2025, 19:00 Uhr,
GKR-Rietschen: am 03.09.2025, 19:00 Uhr

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de; Sprechzei-
ten: Sabine Hoffmann und Sylvie Sietzy: Montag 09:00 – 11:00 und
14:00 – 15:00 und Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr

Impressum Herausgeber: Die Gemeindegemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: 02956 Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de - Redaktionsschluss: Oktober 2025 ist am 4. September 2025 – Termine und Informationen an Lothar Bient, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de



Freiwillige Feuerwehr Teicha

Die Freiwillige Feuerwehr Teicha bedankt sich herzlichst
bei Uwe Nicko für die großzügige Spende anlässlich
unseres Feuerwehr-Jubiläums 2025.

Die Kameradinnen und Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Teicha

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von
Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen
Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout und Satz

Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn

Druck

Hanschur Druck, Großschönau

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger",
erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

FAMILIENFEST IN HAMMERSTADT

IM & AM SAAL
KOMMÄRZBANCK
HAMMERSTADT
LANDSTRASSE 16 RIETSCHEN

20.09.2025 AB 14:30 UHR

Verein am neuen Schöps e.V.
Gemeinde Rietschen

HAUPTACT CA. 17.30 UHR:
ENJOY THE TEAM
(LIVEBAND)
Danach Wunschmusik!

Mit
Einweihung
des
Pumptracks!

- HÜPFBURG
- FEUERWEHR
- AUFTRITTE DER BAMBINIS UND TEENIES DES RIETSCHNER KARNEVALS CLUB E.V.
- BOGENSCHIESSEN
- KINDERBASTELSTRASSE
- SELBSTGEBACKENER KUCHEN



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



läd euch herzlich
zum Auftakt in unsere
71. Saison ein!



Wir melden uns aus unserer Sommerpause zurück,
die wir intensiv mit Workshops zum Thema Nähen,
unserer Jahreshauptversammlung und Proben für die
kommende Auftaktveranstaltung am 07. und
08.11.2025 genutzt haben.

Die Vorverkaufstermine für die kommenden beiden
Veranstaltungen finden am 25.10. und 01.11. jeweils
von 14 bis 15 Uhr im Foyer des FEMA-Saals statt.

Weitere Neuigkeiten werden wir euch in den
kommenden Wochen hier und auf unseren
Internetauftritten präsentieren.

Bis dahin gilt natürlich wie immer:
„Rietschen Alan!“

 www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

 www.rietschen-karneval.de



TEICHFEST

IN NEULIEBEL

4.10.2025 AB 14 UHR

REICHWALDER BLASMUSIKANTEN IM FESTZELT

SCHAUFISCHEN FISCHSPEZIALITÄTEN

KAFFEE UND KUCHEN

FASSBIER

EINTRITT FREI!




Aufruf für Unternehmen

Am 09. Mai 2026 findet der
INSIDERTREFF statt. Die
Buchung der INSIDER-Produkte
ist ab sofort möglich!



 Anmeldung bis 31. Oktober



DER SALZPFAD

Mi. 03.09.2025 um 19:30 Uhr, FSK 6

THE KLIMPERCLOWN

HELGE SCHNEIDER

Fr. 05.09. & Mi. 10.09.2025 um 19:30 Uhr, FSK 6

WILMA WILL MEHR

Fr. 12.09. & Mi. 17.09.2025 um 19:30 Uhr, FSK 0

HEIDI

DIE LEGENDE VOM LUCHS

So. 14.09.2025 um 15:00 Uhr, FSK 0

THE LIFE OF CHUCK

Fr. 19.09. & Mi. 24.09.2025 um 19:30 Uhr, FSK 12

DAS KANU DES MANITU

Fr. 26.09. & Mi. 01.10.2025 um 19:30 Uhr, FSK 6

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen
www.kinokulturwerk.lausitzereck.de/kino-rietschen/